Kinder im Autismus-Spektrum auf ihrem Weg ins Schulleben begleiten

1 Leitfaden für die Einschulung

Mit dem Inkrafttreten der Schulordnung für den inklusiven Unterricht an öffentlichen Schulen zum 1. August 2024 sowie der überarbeiteten Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen vom 6. Juni 2024 gewinnt die bewusste Gestaltung von Bildungsübergängen zunehmend an Bedeutung. Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule stellt dabei eine zentrale Phase im Bildungsweg eines Kindes dar.

Für Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum erfordert der Übergang aufgrund ihrer individuellen Unterstützungsbedarfe eine besonders frühzeitige, sorgfältig abgestimmte und verlässliche Vorbereitung.

Der **Einschulungsleitfaden Autismus** nimmt bewusst unterschiedliche Perspektiven in den Blick. Eine gelingende Einschulung von Kindern im Autismus-Spektrum entsteht im Zusammenspiel verschiedener Akteurinnen und Akteure[1], die den Übergang jeweils aus ihrer fachlichen und erfahrungsbezogenen Perspektive gestalten. Er ist als fachliche Erweiterung und Konkretisierung der bestehenden Handreichungen für Grundschulen zur Gestaltung des Übergangs in die Schule zu verstehen, ergänzt diese um spezifische Perspektiven und Handlungsempfehlungen für die Begleitung von Schülerinnen und Schülern im Autismus-Spektrum und unterstützt Schulen darin, inklusive Übergänge strukturiert und individuell auszugestalten.

[1] z. B. Schulleitung, Lehrkräfte, Beraterinnen und Berater für Autismus, Therapeuten, Eltern

2 Perspektiven im Übergangsprozess

2.1 Perspektive Eltern[2] – Vertrauen aufbauen, Wegbegleiter bleiben

Eltern sind Expertinnen und Experten für ihr Kind. Sie verfügen über wertvolles Alltagswissen, etwa hinsichtlich der Stärken, Bedürfnisse und Lernvoraussetzungen ihres Kindes. Im schulischen Kontext ergänzt dieses Wissen die professionellen Beobachtungen der Lehrkräfte und trägt zu einem umfassenderen Gesamtbild bezogen auf die besonderen Bedarfe bei. Auf dieser Grundlage können Unterricht und Förderung passgenauer gestaltet sowie individuelle Unterstützungsmaßnahmen gezielter umgesetzt werden.

Eltern unterstützen den Übergang, indem sie:

- den Einschulungsprozess aktiv begleiten und Einblicke in das Verhalten, die Routinen und die Lernvoraussetzungen des Kindes im häuslichen Umfeld sowie im Übergang vom Kindergarten in die Schule ermöglichen,
- über Diagnose und individuelle Besonderheiten ihres Kindes informieren,
- über außerschulische Unterstützungsangebote (z. B. Maßnahmen der Eingliederungshilfe oder Therapien) informieren,
- regelmäßig an Gesprächen und Förderplanrunden teilnehmen sowie
- gemeinsam mit der Schule in einem vertrauensvollen Austausch die Entwicklung des Kindes reflektieren und rückmelden.

[2] Eltern im Sinne des Schulgesetzes sind die für die Person des Kindes Sorgeberechtigten (§ 37 Abs. 2 SchulG)

2.2 Perspektive Schule – Rahmen gestalten, Kooperation leben

Mit der Schulanmeldung an der Grundschule werden frühzeitig abgestimmte Abläufe und verbindliche Kooperationsstrukturen etabliert, um einen gelingenden Schulstart zu gewährleisten.

Die Schule übernimmt hierbei die koordinierende Rolle. Sie schafft verlässliche Rahmenbedingungen, initiiert Abstimmungsprozesse zwischen allen Beteiligten und sorgt für transparente Kommunikationswege. Eine frühzeitige Einbindung [3]der Kindertageseinrichtung, der Beraterinnen und Berater für Autismus[4] sowie der beteiligten Unterstützungsdienste ermöglicht es, angemessene Vorkehrungen rechtzeitig zu planen und umzusetzen.

2.3 Perspektive Lehrkräfte – Beziehung, Struktur und Flexibilität

Lehrkräfte gestalten den schulischen Alltag unmittelbar. Sie erleben das Kind im Lernen, im sozialen Miteinander und im emotionalen Ausdruck. Die Begleitung eines Kindes im Autismus-Spektrum erfordert dabei insbesondere ein sensibles Beobachten, Verstehen individueller Bedürfnisse sowie eine flexible Anpassung pädagogischer Angebote.

Förderliche pädagogische Prinzipien sind insbesondere:

- Vorhersehbarkeit schaffen: klare Tagesabläufe, visuelle Strukturen und eindeutige Regeln
- Reizüberflutung vermeiden: strukturierte Lernumgebung sowie gezielter Einsatz von Sprache und Materialien
- Kommunikation unterstützen, z.B. durch die Nutzung unterstützender oder alternativer Kommunikationsformen sowie klare, direkte Ansprache
- Interessen aufgreifen: Spezialinteressen als Lernanreiz und Motivationszugang nutzen

[3] siehe untenstehenden Zeitplan: nach Schulanmeldung
[4] https://bildung.rlp.de/inklusion/service/stichwortverzeichnis/autismus-2/ansprechpartner-der-add

- Kooperation im Team: regelmäßiger Austausch mit Fachberatung, Eltern und pädagogischem Personal

Die Beraterinnen und Berater für Autismus können hierbei wichtige Impulse geben und konkrete Hilfen zur Unterrichtsgestaltung sowie zum Umgang mit herausfordernden Situationen anbieten.

3 Zeitliche Struktur des Übergangsprozesses

Das folgende Schaubild veranschaulicht exemplarisch zentrale Schritte, Zeitpunkte und Formen der Zusammenarbeit im Übergangsprozess sowie im ersten Schuljahr. Es dient als Orientierungshilfe, um Abläufe transparent zu gestalten, Verantwortlichkeiten zu klären und eine verlässliche Kooperation sicherzustellen.

Ziel ist es, ein möglichst umfassendes Bild des Kindes zu gewinnen, um darauf aufbauend passgenaue pädagogische Maßnahmen und förderliche Lernbedingungen zu entwickeln. Dabei kommt dem kontinuierlichen Austausch zwischen Eltern, Kindertageseinrichtung, Schule sowie ggf. weiteren beteiligten Fachkräften eine zentrale Bedeutung zu.

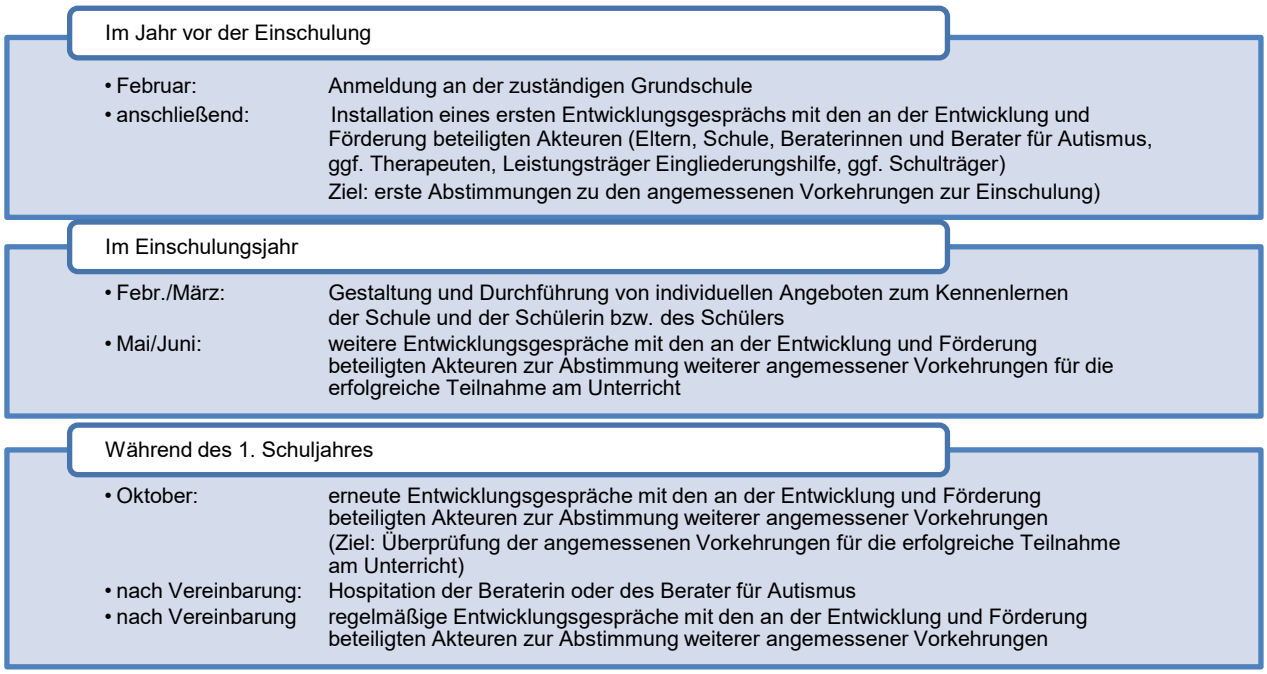

Bereits im Jahr vor der Einschulung beginnt der Übergangsprozess mit der Anmeldung an der wohnortnahen Grundschule und ersten Gesprächen zwischen Elternhaus und Schule. Diese frühe Kontaktaufnahme ermöglicht es, individuelle Bedürfnisse des Kindes kennenzulernen, erste Unterstützungsbedarfe einzuschätzen und notwendige fachliche Beratungen einzubeziehen. Weitere Begegnungen zwischen der Schülerin bzw. des Schülers und den verantwortlichen Lehrkräften schaffen Vertrauen, fördern den Beziehungsaufbau und unterstützen eine schrittweise Annäherung an die neue Lernumgebung.

Im Einschulungsjahr stehen vorbereitende Maßnahmen im Vordergrund, die dem Kind Orientierung und Sicherheit im Hinblick auf den bevorstehenden Schulstart geben sollen. Kennenlernangebote sowie gemeinsame Entwicklungsgespräche dienen dazu, pädagogische und organisatorische Rahmenbedingungen verbindlich zu klären und gegebenenfalls Maßnahmen des Nachteilsausgleichs vorzubereiten.

Auch nach der Einschulung wird die Schülerin bzw. der Schüler weiterhin gezielt begleitet, um eine erfolgreiche Teilhabe am Unterricht zu sichern. Regelmäßige Austauschformate ermöglichen es, erste schulische Erfahrungen gemeinsam zu reflektieren sowie Unterstützungsmaßnahmen zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Hospitationen und ergänzende Gespräche tragen dazu bei, die Teilhabe langfristig zu stabilisieren und eine kontinuierliche Lernentwicklung zu fördern.